

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am
28. September 2020 im Saal des Dorfzentrums in Kleinweikersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:24 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Martin Eckl
Vizebürgermeister Maria Kappe
Geschf. Gemeinderat Franz Fischer
Geschf. Gemeinderat Richard Huber
Geschf. Gemeinderat Martin Mayer
Geschf. Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher
Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler
Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger
Gemeinderat Roman Dallinger
Gemeinderat Manfred Diem
Gemeinderat Josef Gritschenberger
Gemeinderat Roman Mayer
Gemeinderat Wolfgang Müllner
Gemeinderat Mag. Walter Pamperl
Gemeinderat Dr. Katharina Seifert-Prenn
Gemeinderat Sandra Thürmer
Gemeinderat Gerald Tritta
Gemeinderat Richard Zausinger

Anwesend war außerdem:

AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend war:

Gemeinderat Dominik Bayer

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Martin Eckl

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes für ein Grundstück in der KG 09032 Kammersdorf.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz) in der KG 09037 Nappersdorf.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von unbeweglichen Vermögen in der KG 09037 Nappersdorf.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend der Hard- und Software in der Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend der Errichtung der Friedhofsmauer/Wurfsteinmauer in Nappersdorf.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend dem Vorhaben „Erweiterung der Bauhofhalle Kammersdorf (Hallenbauarbeiten)“.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend dem Vorhaben „Erweiterung der Bauhofhalle Kammersdorf (Baumeisterarbeiten)“.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Vorhaben „Straßen- und Wegebau“.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Vorhaben „Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung“.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über das Vorhaben „Um- und Zubau des Arzthauses (Ordination) in Nappersdorf“ – Grundsatzbeschluss.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für getätigte Infrastrukturmaßnahmen durch den Union Sportverein (USV) Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Saales in der Veranstaltungshalle in 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 1 und die Einhebung einer Nutzungsgebühr für die Benützung durch Turngruppen die kostenpflichtige Kurse anbieten, da eine außerschulische Benützung des Turnsaales in der Volksschule in Nappersdorf aufgrund von COVID-19 derzeit nicht umsetzbar ist.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Kostenbeteiligung betreffend einem Kleindenkmal (Bildstock/Marterl) in der KG 09037 Nappersdorf.

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – GZ. 2.300-01/20 vom Juli 2020.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft beim Verein „Weinstraße Weinviertel West“.

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Radwegen und die Nutzung aktueller Förderprogramme (Doppelförderung) - Grundsatzbeschluss.

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 18:

Beratung und Beschlussfassung über die einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses aufgrund der Erlangung des Anspruches auf Alterspension.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister der Punkt 14 „Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – GZ. 2.300-01/20 vom Juli 2020“ - Umwidmung Gst. Nr. 2738, von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Agrargebiet (BA) in der KG Haslach - von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, da die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung ein sogenanntes negatives Gutachten erstattet hat und zufolge dieses Gutachtens klare Versagensgründe des NÖ Raumordnungsgesetzes vorliegen, sodass ein Gemeinderatsbeschluss eindeutig dem Gesetz widersprechen und daher seitens des Landes Niederösterreich keinesfalls eine Genehmigung möglich wäre.

Weiters wird vom Bürgermeister nachstehender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 28. September 2020 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Konditionen bei Darlehen.

Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 14** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Abstimmungsergebnis:

18	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Punkt 1 bis 13 wie bisher:

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Konditionen bei Darlehen.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft beim Verein „Weinstraße Weinviertel West“.

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Radwegen und die Nutzung aktueller Förderprogramme (Doppelförderung) - Grundsatzbeschluss.

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 18:

Beratung und Beschlussfassung über die einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses aufgrund der Erlangung des Anspruches auf Alterspension.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 29. Juni 2020 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2020 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2020 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes für ein Grundstück in der KG 09032 Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgende Löschungserklärung:

L Ö S C H U N G S E R K L Ä R U N G

Nachstehend ist zugunsten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58, einverleibt:

Grundbuch KG 09032 Kammersdorf, Einlagezahl 596

Eigentümer: 1/2 Martin Herzig, geb. 1958-04-24
1/2 Ingrid Herzig, geb. 1954-04-09

Belastung: CLNR1a 2680/1990 - Wiederkaufsrecht gem Pkt VII. Kaufvertrag 1990-04-19 für Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf

Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf bestätigt nunmehr, das zu ihren Gunsten einverleibte, oben angeführte Recht nicht mehr auszuüben und erteilt die Einwilligung zur Löschung des zu ihren Gunsten einverleibten Wiederkaufsrechtes CLNR 1a 2680/1990 ob der oben angeführten Liegenschaft Einlagezahl 596, KG 09032 Kammersdorf, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von unbeweglichen Vermögen (Bauplatz) in der KG 09037 Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 836/2, EZ 706, Grundbuch 09037 Nappersdorf, im Ausmaß von 854 m², zum Preis von EUR 9,81/m², laut Ansuchen vom 07.09.2020 an Herrn Christof Seidl und Frau Kerstin Seidl, 2020 Hollabrunn, Winniwarerstraße 6/1/5 zu verkaufen.

Die Gemeinde behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches vor. Die Gemeinde wird von diesem Recht nur dann Gebrauch machen, wenn:

- 1) Die kaufende Partei nicht innerhalb von drei Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die Gemeinde ein vorschriftsmäßig belegtes Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Eigenheimes auf dem vertragsgegenständlichen Baugrund bei der Gemeinde einbringt oder

- 2) der Bauführer nicht innerhalb von fünf Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages eine Fertigstellungsanzeige samt vollständiger Beilagen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der NÖ BauO 2014 der Gemeinde vorlegt.

Das Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder der Baugrund an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung, der Gemeinde das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Baugrund zurück zu übertragen.

Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festzustellenden Wert des auf dem Baugrund allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen. Das Wiederkaufsrecht ist zu verdinglichen.

Die Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von unbeweglichen Vermögen in der KG 09037 Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt laut Vorvertrag vom 25.08.2020, den 3/16 Anteil des unbebauten Grundstückes (Gärten) Grundstück Nr. 334, EZ 8, KG 09037 Nappersdorf, im Gesamtausmaß von 307 m² (Widmung: Bauland-Agrargebiet), um den Kaufpreis von € 20,00/m² (in Worten: Euro zwanzig pro Quadratmeter) von Gerald Bucher, 2042 Kalladorf, Kalladorf 66, anzukaufen. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf als Käuferin zur Gänze. Die Immobilienertragssteuer wird vom Herrn Gerald Bucher, als Verkäufer getragen. Der Kaufvertrag (Hauptvertrag) ist bis spätestens Ende Oktober 2020 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend der Hard- und Software in der Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Elektro Mörth Ges.m.b.H., 2136 Laa an der Thaya, Thayapark 25, mit der Lieferung der Hardware für die Volksschule Nappersdorf-Kammersdorf, laut Angebot Nr. 52000228, vom 10.09.2020 zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 11.513,97 exkl. 20 % Ust., (€ 13.816,76 inkl. 20 % USt.) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend der Errichtung der Friedhofsmauer/Wurfsteinmauer in Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma wds Bau GmbH, 4320 Perg, Leharstraße 6/3 mit der Errichtung der Friedhofsmauer/Wurfsteinmauer in Nappersdorf, laut Angebot vom 13.07.2020 zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 40.906,34 exkl. 20 % Ust., (€ 49.087,61 inkl. 20 % USt.) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend dem Vorhaben „Erweiterung der Bauhofhalle Kammersdorf (Hallenbauarbeiten)“.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma GRITEC Hallenbau & Metalltechnik e.U., 2020 Hollabrunn, Mühlgasse 1, mit den Hallenbauarbeiten betreffend dem Vorhaben „Erweiterung der Bauhofhalle Kammersdorf, laut Angebot vom 25.08.2020 zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 56.237,50 exkl. 20 % Ust. (€ 67.485,00 inkl. 20 % USt.), abzüglich 2 % Skonto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) betreffend dem Vorhaben „Erweiterung der Bauhofhalle Kammersdorf (Baumeisterarbeiten)“.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Bmst. DI Daniel Brabenetz, 2041 Wullersdorf, Ing. Hans Brabenetz-Straße 1, mit den Baumeisterarbeiten betreffend dem Vorhaben „Erweiterung der Bauhofhalle Kammersdorf“, laut Angebot vom 01.09.2020 bis zu einem max. Gesamtpreis in Höhe von € 55.000,00 exkl. 20 % Ust., (€ 66.000,00) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Vorhaben „Straßen- und Wegebau“.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Döller Bau e. U., 2051 Zellerndorf, Zellerndorf 337, mit den Künetteninstandsetzungen sowie der Sanierung von Kleinflächen im Straßenbereich des gesamten Gemeindegebietes der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, laut Angebot vom 27.08.2020 zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 11.944,00 exkl. 20 % Ust., (14.332,80 inkl. 20 %) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Vorhaben „Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung“.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 105 mit der Umstellung der Leuchtmittel auf LED und der Sanierung der Verteilerkästen der öffentlichen Straßenbeleuchtung, laut Angebot Nr. CAN 12000435, vom 08.09.2020 zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 248.000,00 exkl. 20 % Ust. (€ 297.600,00 inkl. 20 % USt.) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über das Vorhaben „Um- und Zubau des Arzthauses (Ordination) in Nappersdorf“ – Grundsatzbeschluss.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich den Um- und Zubau des Arzthauses (Ordination) in Nappersdorf bis zu max. Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 350.000,00 inkl. 20 % USt.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für getätigte Infrastrukturmaßnahmen durch den Union Sportverein (USV) Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt dem Union Sportverein (USV) Nappersdorf-Kammersdorf für die in den Jahren 2019 und 2020 getätigte Infrastrukturmaßnahmen eine Unterstützung in Höhe von € 1.500,00 unter der Voraussetzung zu gewähren, dass dem Union Sportverein (USV) Nappersdorf-Kammersdorf bis zum Ende der Funktionsperiode des derzeitigen Gemeinderates keinerlei Unterstützungen in Form von Subventionen bewilligt werden.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Saales in der Veranstaltungshalle in 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 1 und die Einhebung einer Nutzungsgebühr für die Benützung durch Turngruppen die kostenpflichtige Kurse anbieten, da eine außerschulische Benützung des Turnsaales in der Volksschule in Nappersdorf aufgrund von COVID-19 derzeit nicht umsetzbar ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt für die Nutzung des Saales in der Veranstaltungshalle in 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 1, die Einhebung einer Nutzungsgebühr in Höhe von € 20,00 inkl. 20 % USt. pro Nutzungstag, wenn mit der Nutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt oder kostenpflichtige Kurse durchgeführt werden.

Die Erlaubnis zur Benützung des Saales wird für die Zeit vom 14. September 2020 bis 30. April 2021 für folgende Kurse erteilt:

„Pilates“ – Kursleiterin Beate Zausinger, 2023 Haslach, Haslach 28;

„Motopädagogik für Kinder“ – Kursleiterin Astrid Frey, 2020 Hollabrunn, Heiligstraße 27/1/6;

„Reaktiv Gyms“ – Kursleiterin Doris Zinkel, 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 223.

Für den Fall, dass die Pächterin des Gasthauses Hier und Jetzt den Saal für eine Bewirtung (Veranstaltung) benötigt hat diese den Vorzug.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Kostenbeteiligung betreffend einem Kleindenkmal (Bildstock/Marterl) in der KG 09037 Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ansuchens von Martin und Maria Luise Ziegler, 3730 Kattau, Kattau 26 sowie Ferdinand und Maria Dangl, 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 26, vom 13.07.2020 keinen Kostenbeitrag für das aufgrund eines Verkehrsunfalles erneuerte Granitkreuz auf einem Sandsteinsockel in der KG Nappersdorf zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Konditionen bei Darlehen

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Public Sector, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, wurde für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 01 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Nappersdorf und Kleinweikersdorf“ ein Euro-Hypothekendarlehen Nr. 53000/199.454 in Gesamthöhe von EUR 3.410.000,00 (Darlehenszusage vom 02.03.2004 in Höhe von EUR 1.900.000,00, einer Zusatzfinanzierung vom 01.12.2005 in Höhe von EUR 1.070.000,00, sowie eine Zusatzfinanzierung vom 09.03.2007 in Höhe von EUR 770.000,00) aufgenommen.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, folgender Konditionsänderung für das bestehende Darlehen Nr. 53000 199 454, Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 01 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Nappersdorf und Kleinweikersdorf“, laut Angebot der UniCredit Bank Austria AG, Public Sector, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, vom 24.09.2020, ab Fälligkeit 01.03.2021 zuzustimmen:

0,30 % p.a. fix

Das Darlehen ist beiderseits unkündbar; es sind auch keine vorzeitigen Tilgungen möglich. Der Fixzinssatz verändert sich bis zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung im selben Ausmaß wie sich die laufzeitgewichtete ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur ändert.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Public Sector, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, wurde für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 02 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Kammersdorf und Dürnleis“ ein Euro-Hypothekendarlehen Nr. 53000 199 488 in Gesamthöhe von EUR 4.110.000,00 (Darlehenszusage vom 02.03.2004 in Höhe von EUR 1.800.000,00, Zusatzfinanzierung vom 01.12.2005 in Höhe von EUR 1.730.000,00 sowie Zusatzfinanzierung vom 27.12.2007 in Höhe von EUR 980.000,00) aufgenommen.

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, folgender Konditionsänderung für das bestehende Darlehen Nr. 53000 199 488, Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 02 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Kammersdorf und Dürnleis“, laut Angebot der UniCredit Bank Austria AG, Public Sector, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, vom 24.09.2020, ab Fälligkeit 01.03.2021 zuzustimmen:

0,30 % p.a. fix

Das Darlehen ist beiderseits unkündbar; es sind auch keine vorzeitigen Tilgungen möglich. Der Fixzinssatz verändert sich bis zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung im selben Ausmaß wie sich die laufzeitgewichtete ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur ändert.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Public Sector, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, wurde für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 03 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Haslach und Kleinsierndorf“ ein Euro-Hypothekendarlehen Nr. 53458 400 644 in Gesamthöhe von EUR 3.020.000,00 (Darlehenszusage vom 27.03.2006 in Höhe von EUR 2.020.000,00 sowie Zusatzfinanzierung vom 27.12.2007 in Höhe von EUR 1.000.000,00) aufgenommen.

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt, folgender Konditionsänderung für das bestehende Darlehen Nr. 53458 400 644, Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Nappersdorf-Kammersdorf (ABA) Bauabschnitt BA 03 – Schmutz- und Regenwasserkanalisation Ortsnetze Haslach und Kleinsierndorf“, laut Angebot der UniCredit Bank Austria AG, Public Sector, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, vom 24.09.2020, ab Fälligkeit 01.12.2020 zuzustimmen:

0,30 % p.a. fix

Das Darlehen ist beiderseits unkündbar; es sind auch keine vorzeitigen Tilgungen möglich. Der Fixzinssatz verändert sich bis zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung im selben Ausmaß wie sich die laufzeitgewichtete ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur ändert.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft beim Verein „Weinstraße Weinviertel West“.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die fünfjährige Mitgliedschaft (2021-2025) beim Verein „Weinstraße Weinviertel West“ und ermöglicht dadurch den in ihrer Gemeinde ansässigen Betrieben weiterhin Mitglied bei der Weinstraße Weinviertel West zu sein. Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde beträgt für die genannten 5 Jahre jährlich € 1.089,93 und ist nach Rechnungslegung an die Weinstraße Weinviertel West zu überweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich dieser Betrag weder bei Ein- noch Austritten von in der Gemeinde ansässigen Betrieben für die nächsten fünf Jahre verändert.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Radwegen und die Nutzung aktueller Förderprogramme (Doppelförderung) - Grundsatzbeschluss.

Am 15.09.2020 (im Gemeindeamt eingelangt am 16.09.2020) wurde von der Fraktion der Sozialdemokraten und Unabhängigen Nappersdorf-Kammersdorf (S&U) die Aufnahme des gegenständlichen Tagesordnungspunktes, gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, in die nächste Sitzung des Gemeinderates beantragt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Errichtung (Ausbau) von Radwegen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und die Nutzung aktueller Förderprogramme (Doppelförderung). Gleichzeitig wird Gemeinderätin Dr. Katharina Seifert-Prenn beauftragt, die dazu notwendigen Konzepte zur Radwegplanung und den entsprechenden Finanzierungsplan auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Zeit von 11. September 2020 bis 25. September 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.
Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:
18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:24 Uhr um mit dem nicht öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung fortzufahren.

Ing. Martin Eckl e.h.
Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.
Schriftführer

Franz Fischer e.h.
Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.
Österreichische Volkspartei